

Die Finanzierung katholischer Kindertageseinrichtungen im rheinland-pfälzischen Teil des Bistums Trier

Stand: November 2019

Dieses Schreiben soll helfen, die Argumentation vor Ort zu unterstützen.

1. Grundsätzliche Aussagen

Das Bistum Trier stellt im Jahr 2019 **ca. 46 Mio. €** für die 499 katholischen Kindertageseinrichtungen aus Kirchensteuermitteln zur Verfügung. Das Bistum erfüllt durch die Unterstützung von katholischen Kindertageseinrichtungen einen wichtigen pastoralen Auftrag zur Unterstützung von Kindern und Familien.

Die Erfüllung des Rechtsanspruches ist eine gesetzliche Verpflichtung der Kommunen. Das Bistum und die katholischen Betriebs- und Bauträger unterstützen die öffentliche Hand bei der Erfüllung dieser gesetzlichen Rechtsansprüche.

Mit der folgenden Darstellung möchten wir einen Beitrag zu einer größeren Transparenz und Sachlichkeit in der öffentlichen Diskussion über die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen leisten und die Argumentation vor Ort für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den katholischen Kindertageseinrichtungen, den Leitungen und Vertretungen der Betriebs- und Bauträger in den öffentlichen Diskussionen unterstützen.

2. Die vier Felder kirchlicher Kita-Finanzierung

In der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen lassen sich vier Bereiche unterscheiden.

2.1. Die Finanzierung der Personalkosten

Die Finanzierung der Personalkosten ist im rheinland-pfälzischen Kita-Gesetz geregelt. Je nach Angebot der Kindertageseinrichtung übernimmt der kath. Träger hierbei von 5 % (Krippengruppen) bis 12,5 % (Horte und Einrichtungen mit weniger als 15 Ganztagsplätzen) der Gesamtpersonalkosten.

In Folge der Umsetzung der Kostensenkungsbeschlüsse des Bistums Trier aus den Jahren 2004 und 2012 gibt es in einer Reihe von Jugendamtsbezirken Verträge, die zur Sicherung der Betriebsträgerschaften zusätzliche Finanzierungsbeiträge der Kommunen vorsehen.

Der Trägeranteil an den Personalkosten differenziert je nach Jugendamt.

2.2. Die Finanzierung der Sachkosten

Nach dem Kita-Gesetz des Landes sind die Sachkosten durch den Betriebsträger zu erbringen. Die Kommunen sollen sich im Rahmen ihrer Finanzkraft an den Sachkosten beteiligen. Seit den 1990er Jahren beteiligen sich bereits die Kommunen an den Sachkosten.

Das Bistum stellt hierfür den kath. Betriebsträgern 1.200 € pro Gruppe aus Kirchensteuermitteln zur Verfügung. Die Ausfinanzierung der Sachkosten ist über vertragliche Absprachen mit den Kommunen sichergestellt. Auch die anderen freien Träger von Kindertageseinrichtungen erhalten seitens der Kommunen Zuschüsse zu den Sachkosten.

2.3 Die Finanzierung der Investitionskosten

Die katholischen Kindertageseinrichtungen werden überwiegend in Gebäuden betrieben, die sich im Eigentum von Kirchengemeinden befinden. In einer zunehmenden Anzahl von Fällen sind Kommunen und kommunale Zweckverbände bereit, Kindergartenimmobilien in eigene Trägerschaft zu übernehmen. Die Gebäude werden dem Betriebsträger mietfrei zur Verfügung gestellt.

An Investitionen in Kindergartengebäuden, die den Kirchengemeinden gehören, beteiligt sich die katholische Kirche mit **bis zu 35 %** der Gesamtkosten. Auch diese Anteile werden durch das Bistum aus Kirchensteuermitteln zur Verfügung gestellt. Die Ausfinanzierung der Investitionen geschieht durch die öffentliche Hand. Je nach Verwendungszweck der Investition gibt es eine Mitfinanzierung von Kommune, Kreis und Land.

2.4 Die Finanzierung der Overheadkosten

Um eine Kindertageseinrichtung führen zu können, braucht es neben den pädagogischen Fachkräften, den Hauswirtschafts- und Reinigungskräften einer Vielzahl von weiteren Dienstleistungen. Diese sind die Wahrnehmung der Trägeraufgaben, die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Personal-, Finanz- und Bauverwaltung, die Qualitätssicherung und die pastorale Begleitung der kath. Kindertageseinrichtungen. Diese Kosten trägt das Bistum **zu 100 %**. Hierfür stellt das Bistum jährlich ca. 8.300 € pro Gruppe zur Verfügung.

3. Fazit

In einer Gesamtschau aus diesen unterschiedlichen Bereichen ergibt sich eine kirchliche Beteiligung an der 334 katholischen Kindertageseinrichtungen im rheinland-pfälzischen Teil des Bistums Trier wie folgt:

- Personalkostenanteile, die durch das Bistum übernommen werden:	14,9 Mio. €
- Sachkostenanteile, die durch das Bistum übernommen werden:	1,6 Mio. €
- Investitionskostenanteile, die durch das Bistum übernommen werden	3,5 Mio. €
- Overheadkosten , die durch das Bistum übernommen werden:	<u>10,7 Mio. €</u>
	30,7 Mio. €

Um diesen Betrag werden die kommunalen Haushalte im rheinland-pfälzischen Teil des Bistums Trier aus Kirchensteuern der Katholiken entlastet. Weitere **15,3 Mio. €** stellt das Bistum für die 165 kath. Kindertageseinrichtungen im saarländischen Teil des Bistums zur Verfügung.

Georg Binniger
Leiter der Abteilung